

# Spangenberg Zeitung

**Ämtliche Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Samstag nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.

Schleifung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

**Ämtsblatt**

für das

**K. Amtsgericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:

Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabat.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 101

Donnerstag, den 2. Dezember 1919.

12. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das  
Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in der Stadt Spangenberg aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Ämtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Ind- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. freit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

**Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden.** Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfall zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Spangenberg, den 20. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Umsatzsteueramt.  
Schier.

### Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Auf Grund des § 17, Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in der Stadt Spangenberg aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Monat Dezember 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Ämtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuerpflicht erstreckt sich nicht auf Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.).

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände unterliegen auch diejenigen Personen usw., bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

**Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden.** Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte kostenlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfall zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Spangenberg, den 20. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Umsatzsteueramt.  
Schier.

### Einholung von Bauverlaubnissen.

Der Herr Regierungspräsident hat unterm 14. 11. 1919 folgendes angeordnet:

Falls Bauten, ohne daß die Genehmigung nachgesucht oder erteilt worden ist, in Angriff genommen werden, ist sofort nachdrücklichst mit Strafen unter gleichzeitiger unbedingter Verhinderung der Weiterarbeit einzuschreiten und der Bauherr zur Einreichung des vorgeschriebenen ordnungsmäßigen Baugesuches im Falle weiterer Bauabsicht anzuhalten.

Die nach etwaigen unerlaubten Herstellungen nachträglich vorgelegten Baugesuche sind ohne Rücksicht auf schon fertiggestellte Teile nach den Bestimmungen zu behandeln.

Falls nach Prüfung sich die Notwendigkeit ergibt, bereits fertiggestellte Bauarbeiten zu beseitigen oder abzuändern, hat der Bauherr darauf zu rechnen, daß entsprechende Maßnahmen unmissverständlich gegen ihn ergriffen werden.

Spangenberg, den 19. Dezember 1919.

Die Polizei-Verwaltung,  
Schier.

Die fällig gewordenen Steuern für das 3. Vierteljahr 1919 sind, bei Meidung der zwangsweisen Beitreibung, **hauens 3 Tagen zu zahlen.**

Die zu entrichtenden Beträge müssen genau abgezählt sein.

Spangenberg, den 19. Dezember 1919.

Die Stadtkasse.

### Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Wahlvorstand für die Stadtverordnetenwahl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. 12. 1919 festgestellt, daß als Ersatzmann für den Stadtv. Max Woelm der Lehrer Friedrich Heinlein in die Stadtverordnetenversammlung eintritt.

Spangenberg, den 22. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes für die Stadtverordnetenwahl:  
Schier, Bürgermeister.

## Aus der Heimat.

### Stadtverordnetensitzung vom 15. Dezember.

Die Tagesordnung war eine recht reichhaltige und ihr Verlauf in manchen Punkten sehr stürmisch. Im Zentrum standen zwei Fragen. Die Wahl des Schulvorstandes und die Wasser-Versorgung: Schon bei Beginn der Sitzung kam es während der Diskussion zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Stadtverordnete Jul. Spangenthal verlangte mit Zug und Recht, daß auch Mitglieder der katholischen und jüdischen Gemeinde im Schulvorstand vertreten sein sollten, da ja auch die protestantischen Kinder von einem jüdischen Lehrer während

der Kriegszeit unterrichtet worden seien. Weiterhin führte er aus, daß die jüdischen und katholischen Mitbürger doch auch ihre Steuern für die Volksschule zahlen müßten. Nach ihm sprach Stadtv. Woelm, der ganz besonders empfahl, Männer in den Schulvorstand zu wählen, die wirklich gewillt sind, etwas Ersprießliches für unsere Jugend zu tun, denn gerade die Schule sei der Kern- und Ausgangspunkt zu neuem Aufbau und für das Werden eines starken, kraftentfaltenden Geschlechtes. Dem alten Schulvorstand sei der Vorwurf zu machen, daß er nicht immer in dieser Form gehandelt, sondern vielmehr versäumt habe, fördernd auf die Erziehung unserer Jugend zu wirken. U. a. hatte er es unterlassen, rechtzeitig für genügenden Brennstoff in den Schulen zu sorgen, sodaß der Unterricht auf einige Tage und beinahe noch auf längere Zeit unterbrochen werden mußte; wo doch ohnehin unsere Schuljugend in den letzten Jahren unter all derartigen Calamitäten zu sehr zu leiden hatte, seier solche Folgeerscheinungen um so bedauerlicher. Es sei wohl gleich, ob Christ oder Jude, es komme nur darauf an, ob wirklich die Vertreter auch ein Herz für unsere Kinder besäßen. Nach ihm sprach der Stadtv. Appell. Er äußerte seine Meinung dahin, daß es die Konfessionsfrage doch nicht zulasse, einen jüdischen Bevollmächtigten in den Schulvorstand zu wählen. Der Stadtv. Herm. Spangenthal wies ganz besonders auf die Machtbefugnisse hin, welche dem Schulvorstand zustehen. Nachdem der Stadtv. August Meurer auch zu dieser Frage in ähnlichem Sinne Stellung genommen, wurde zur Verhältniswahl geschritten, die folgendes Ergebnis hatte: die Herren August Engeroth, Fritz Kettler, Max Woelm, Lehrer Blumentrohn. Stadtv. Woelm nahm aus naheliegenden Gründen das Amt nicht an und so trat der Stadtv. Schmidt an dessen Stelle. Nun ging es an die Frage der Wasserversorgung. So oft auch dieser Punkt in dem Stadtverordneten-Parlament angeschnitten wurde, war nie ein für die Bevölkerung erfreuliches Resultat zu verzeichnen. Sie wird immer wieder seit Jahren vertröstet, daß bald eine bessere Zeit kommen solle. (Es geht hier ähnlich wie in der Lichtfrage.) Von seiten des Magistrats lag der Beschluß vor, probeweise Wasseruhren einzubauen und bei der Stadtverwaltung in Cassel anzufragen, welche Erfahrungen man mit solchen Apparaten seither gesammelt habe. Der Stadtv. Appell nahm als erster zur Wasserfrage Stellung und las daran anschließend das Wasserstatut, wonach sich die Höhe des Wassergeldes nach den gewerblichen Betrieben richtet, vor. Dann wurde ein Vorschlag von Seiten des Bürgervereins eingebracht, der die Wassersteuer nach dem Mietswert des Gebäudes bestimmen sollte. Da verschiedene Stadtverordnete ihre Interessen in beiden Fällen nicht genügend gewahrt sahen, wurden die Anträge abgelehnt. Von den Demokraten nahm der Stadtv. Woelm noch einmal zur Frage der Wasseruhren Stellung, indem er den Einbau solcher Apparate als die beste Lösung empfahl, da sich nur hierdurch ein gerechtes Verteilen der Lasten dem Wasserverbrauch entsprechend vornehmen läßt. Der demokratische Antrag probeweise einige Wassermesser einzubauen, wurde infolge Stimmenmehrheit des Bürgervereins bei Enthaltung der Sozialdemokraten abgelehnt. Bei der Wahl einer gemischten Kommission zwecks Einschätzung der gewerblichen Betriebe kam es zwischen den Stadtverordneten Appell und Jul. Spangenthal zu einer kleinen Auseinandersetzung, die immerhin für jeden Außenstehenden recht interessantes Material bietet. Appell erwähnte, wie schon so oft, auch in dieser Sitzung, daß er im Namen u. im Interesse der Bürgerschaft spreche. Jul. Spangenthal trat mit Zug u. Recht diesen Ausführungen entgegen mit der Begründung, daß auch er ein Vertreter der Bürgerschaft sei und stellte Appell anheim, nicht die Bürgerschaft, sondern den Bürgerverein in den Vordergrund zu stellen. Die Wahl ergab: die Herren Anton Glöck, Louis Heveler, August Meurer, Heinrich Heinz als Vertreter der Gewerbeeinschätzungskommission. Ueber Punkt 3 der Tagesordnung wurde abgestimmt und die Gebühr für das Ausrufen privater Bekanntmachungen auf Mk. 5.— festgesetzt. Zur Frage der Auszahlung von Quartiergegeldern erstattete der Bürgermeister ausführlichen Bericht. Es ist hiernach zu erwarten, daß die Gelder in den nächsten Monaten ausgezahlt werden. Bei der Besprechung der übrigen Punkte trat nichts wesentliches hervor. Es wurde u. a. dem Besuch einer städt. Angestellten um Gewährung einer Beihilfe stattgegeben, ebenso ist der Frau Bürgermeister Vender eine einmalige Beschaffungsbeihilfe von Mk. 360 gewährt worden. Auf die übrigen, weniger wichtigen Punkte soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

# Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

**Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.**

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.  
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

## Größtes Lager

in

**Hobel-Dielen, Stabholz,  
rauhe Bretter, Dezimal-  
wagen, Eschweger Land-  
öfen mit Schiff.**

M. J. Spangenthal,  
Spangenberg.

## Auf nach Metzebach!

Der Turn-Verein Landefeld-Metz-  
bach veranstaltet am 2. Weihnachtstage  
von abends 7 Uhr ab im Saale des Gast-  
wirts Herrn S. Kröning

## Weihnachts-Ball

wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Am Freitag morgen vom Schloßberg—Burgstraße  
bis zum Bahnhof

## Hirschfänger

von Forstschüler verloren. Gegen Belohnung abzugeben  
in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.



Turn-Verein  
„Froher Mut“

veranstaltet am 2. Weihnachtstag abends  
8 Uhr im Vereins-Lokal einen

## Weihnachts-Ball

Zutritt haben nur durch Mitglieder eingeführte  
Gäste

Der Vorstand.

Ein Paar fast ganz neue

## Samtschuhe

(für Ballschuhe geeignet), Größe 37 1/2 zu verkaufen.  
Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

## Weihnachts-Woche

Verkaufe zu Weihnachtsgeschenken!

**Gilberne Damen-Uhren**  
10-steinig — Mk. 50.—

**Gilberne Herren-Uhren**  
8—10-steinig — Mk. 50.—

Die Preise verstehen sich nur in Münzengeld.  
Ebenso sind andere Geschenkartikel billigst zu haben.

**Friedmann's Uhrenhandlung**

## Feiertagehalber

erscheint die nächste Nummer Mittwoch, den  
31. Dezember 1919.

Statt Karten

**Margarete Winkelbach  
Heinrich Breßler**

Verlobte

Niederhone

Spangenberg

Weihnachten 1919

In Kürze rückt eine Ladung schwefel.

## Ammoniak

ein. Bestellungen müssen baldigt erfolgen.

Georg Meurer.

## Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

## L. Pfeiffer

Bankgeschäft,  
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker M. Woelm.  
Postscheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

## Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

## Für die Festtage!

**Punschessenz, Rum,  
Cognac, Chocolate,  
Cacao**

empfiehlt

Apotheke Spangenberg.

## J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8

Fernsprecher 2590

Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände  
(Damen wie Herren) neue Kurse in ein-  
facher, dopp., amerik., landwirtsch.  
u. Hotel-Buchführung, Wechsel-  
und Handelslehre, Schön-, Recht-  
u. Briefschreiben, Rund- u. Lack-  
schrift, Rechnen, Stenographie u.  
Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen  
sicheren Erfolg.

Lehrplan umsonst.

Komme jeden Dienstag 11—12 Uhr mit  
Auto nach Spangenberg. Vorausbestellungen werden  
im „Goldenen Löwen“ (Tel. Nr. 8) entgegen-  
genommen.

**Kreistierarzt Dr. Meyer,**

Melsungen, Tel.-Nr. 10.

Suche kinderliebes Mädchen für Haushalt. Fr  
lein vorhanden.

**Frau Kreistierarzt Dr. Meyer,**

Melsungen, Rotenburgerstr. 473.

## Brennholz

spez. Buchen und Eichen

kaufe große Mengen

zur sofortigen und späteren Lieferung

Ausführliche Offerte mit äußerstem Preis an

**Kohlenhandlung Ferd. Schmidt,**

Frankfurt a. M., am Tiergarten 18

Tel. Amt Hanfa 2059.

## Kirchliche Nachrichten.

1. Weihnachtstag 1919.

Gottesdienst in:

**Spangenberg:**

Vormittags 10 1/4 Uhr: Metropolitan Schmitt  
Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte und heiliges  
Abendmahl.

Abends 6 Uhr: Pfarrer Schönwald.  
Liturgischer Gottesdienst.

Hospital: Abendmahl 12 Uhr: Pfarrer Schönwald.

**Elbersdorf:**

Vormittags 6 Uhr: Metropolitan Schmitt.  
Beichte und heiliges Abendmahl.

**Schnellrode:**

Vormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrer Schönwald.  
Beichte und heiliges Abendmahl.

2. Weihnachtstag 1919.

**Spangenberg:**

Vormittags 10 1/4 Uhr: Pfarrer Schönwald.

**Elbersdorf:**

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

**Katholischer Gottesdienst.**

2. Weihnachtstag: Vormittags 11 1/2 Uhr.